

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 815		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.11.2011	
Finanzausschuss	06.12.2011	
Hauptausschuss	13.12.2011	
Stadtrat	20.12.2011	
für öffentliche Sitzung	Datum: 15.11.2011 bearbeitet von: GB 3/GB 5 Fachdienst Allgemeine Ordnung, Gewerbe, Verkehr	
Betreff: Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja		
<u>Beschlussvorschlag</u>		

Der ALiWi / FA / HA / Rat empfiehlt / beschließt zum 01.01.2012 die Neufassung der Sondernutzungssatzung in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigordnete

I. Sachliche Darstellung

Die hiesige Sondernutzungssatzung wurde zuletzt am 13.04.1995 (Vorlage Nr. 653) überarbeitet.

Vor dem Hintergrund, dass der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen im März 2008 eine komplett überarbeitete Sondernutzungs-Mustersatzung publiziert hat, empfahl es sich, die Satzung an sich ebenfalls zu überprüfen und anzupassen. Die als Anlage beigefügte überarbeitete Sondernutzungssatzung orientiert sich inhaltlich an der v.g. Mustersatzung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Bericht aus dem Jahr 2010 festgehalten, dass die Stadt Dinslaken trotz der positiven Entwicklung nur in deutlich unterdurchschnittlicher Höhe über allgemeine Deckungsmittel verfügt.

Daher hält die GPA die Stadt Dinslaken dazu an, die rechtlich zulässigen Einnahmepotentiale möglichst umfassend auszuschöpfen.

Dies gab Anlass, die hiesigen Gebühren ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen; die gewerblichen Sondernutzungsgebühren wurden zuletzt mit der o.g. Änderung der Sondernutzungssatzung im Jahre 1995 angepasst.

Gewerbliche Sondernutzungsgebühren:

Der Vergleich mit anderen Kommunen rechtfertigt eine Anhebung der Gebühren gewerblicher Art:

Auch ist die sogenannte Mindestgebühr aktuell zu niedrig bemessen. Hier sind Verwaltungsaufwand und Nutzen für den Erlaubnisnehmer in ein angemessenes Verhältnis zu setzen.

Aus der Praxis ist bekannt, dass wegen der geringfügigen Gebühren für z.B.

- Werbe- und Promotionsstände (i.d.R. 15,00 €/alte Mindestgebühr)
- Plakatierungen (25,00 €/Mindestgebühr)

diese Werbemittel sonstigen Werbemitteln wie z.B. Zeitungsanzeigen vorgezogen werden.

Die Gebühren für diese Stände als auch für Verkaufsstände, Verkaufswagen wurden deutlich angehoben. Bei der Erhöhung wurden zum Einen die Gebühren analog der "Gebührensatzung für Standgelder Volksfeste" herangezogen und zum Anderen der wirtschaftliche Nutzen der Stände berücksichtigt. In nur wenigen Fällen wird jedoch die zu zahlende Mindestgebühr auch nach der Erhöhung überschritten werden.

Ungeachtet der Gebührenanhebung werden weiterhin keine Gebühren erhoben, für

- Sondernutzungen durch Träger öffentlicher Verwaltung zur Erfüllung Ihrer öffentlichen Aufgaben, soweit nicht die Gebühren Dritten auferlegt werden können,
- Sondernutzungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, religiösen, politischen oder ideellen Zwecken dienen oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.

Mit Anhebung der Gebührensätze und unter Berücksichtigung der aktuellen permanenten Sondernutzungen errechnen sich Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 10.000 € jährlich.

Neben der Gebührenanpassung ist mit Blick auf die künftige Bebauung des Hans-Böckler-Platzes dieser Bereich ebenfalls in Zone 1 aufzunehmen.

Nachfolgend sind die Gebühren für die gewerbliche Nutzung neu und alt im interkommunalen Vergleich dargestellt. Anzumerken bleibt bei den Info-, Werbe- und Promotionsständen, dass die Stadt Moers die Vergabe einer privaten Gesellschaft übertragen hat und die Verträge privatrechtlich ausgestaltet sind.

Art der Sondernutzung	Kommune	Benutzungs- gebühr Zone I	Benutzungs- gebühr Zone II	Bemessungs- grundlage	Mindestge- bühr Zone I	Mindestge- bühr Zone II
Verkaufsstände, Wa- renauslagen, Verkauf- schütten etc. (vor Ladenlokalen)	Dinslaken NEU	8,00 €	6,40 €	m ² /mtl.	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	7,70 €	6,10 €		15,00 €	15,00 €
	Moers	9,50 €	7,50 €		25,00 €	25,00 €
	Bocholt	10,00 €	6,00 €		25,00 €	15,00 €
	Wesel	8,25 €	5,50 €		7,50 €	5,00 €
	Durchschnitt	8,86 €	6,28 €		18,13 €	15,00 €
Verkaufsstände, Ver- kaufswagen (ambulanz)	Dinslaken NEU	2,37 €	2,37 €	m ² /tgl.	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	0,26 €	0,20 €		15,00 €	15,00 €
	Moers	0,68 €	0,52 €		25,00 €	25,00 €
	Bocholt	1,85 €	1,10 €		25,00 €	15,00 €
	Wesel	0,28 €	0,18 €		7,50 €	5,00 €
	Durchschnitt	0,77 €	0,50 €		18,13 €	15,00 €
Werbeaufsteller o.ä. (vor Ladenlokalen)	Dinslaken NEU	5,50 €	5,00 €	m ² /mtl.	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	5,10 €	4,60 €		15,00 €	15,00 €
	Moers	15,50 €	12,50 €		25,00 €	25,00 €
	Bocholt	6,00 €	3,60 €		25,00 €	15,00 €
	Wesel	3,45 €	2,30 €		7,50 €	5,00 €
	Durchschnitt	7,51 €	5,75 €		18,13 €	15,00 €
Info-, Werbe- und Promotionstände (ambulanz)	Dinslaken NEU	1,85 €	1,10 €	m ² /tgl.	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	0,17 €	0,15 €		15,00 €	15,00 €
	Moers	s. Anmerkung	s. Anmerkung		s. Anmerkung	s. Anmerkung
	Bocholt	1,85 €	1,10 €		25,00 €	15,00 €
	Wesel	0,28 €	0,18 €		7,50 €	5,00 €
	Durchschnitt	0,57 €	0,36 €		11,88 €	8,75 €
Tische + Stühle Straßencafés	Dinslaken NEU	3,50 €	3,00 €	m ² /mtl.	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	3,10 €	2,60 €		15,00 €	15,00 €
	Moers	6,50 €	6,00 €		25,00 €	25,00 €
	Bocholt	3,20 €	1,90 €		25,00 €	15,00 €
	Wesel	2,85 €	1,90 €		7,50 €	5,00 €
	Durchschnitt	3,91 €	3,10 €		18,13 €	15,00 €
Plakatierungen	Dinslaken NEU	2,00 €	2,00 €	je Plakat	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	nicht bekannt	nicht bekannt		25,00 €	25,00 €
	Moers	6,00 €	6,00 €		25,00 €	25,00 €
	Bocholt	nicht bekannt	nicht bekannt		nicht bekannt	nicht bekannt
	Wesel	nicht bekannt	nicht bekannt		nicht bekannt	nicht bekannt
	Durchschnitt	6,00 €	6,00 €		25,00 €	25,00 €
Verkauf von Weih- nachtsbäumen	Dinslaken NEU	0,50 €	0,50 €	m ² /tgl.	25,00 €	25,00 €
	Dinslaken alt	0,30 €	0,30 €		15,00 €	15,00 €
	Moers	- €	- €		- €	- €
	Bocholt	1,85 €	1,10 €		25,00 €	15,00 €
	Wesel	- €	- €		- €	- €
	Durchschnitt	1,08 €	0,70 €		20,00 €	15,00 €
Zelte/Bühnen	Dinslaken NEU	0,30 €	0,30 €	m ² /tgl.	25,00 €	25,00 €

Baubedingte Sondernutzungsgebühren:

Auch bei den baubedingten Sondernutzungen wurde in den letzten Jahren deutlich, dass das Verhältnis Verwaltungsaufwand / Nutzen des Erlaubnisnehmers in keinem angemessenen Verhältnis steht (z. B. Aufstellung eines Gerüstes / Gehwegüberfahrt: Mindestgebühr für einen Monat bisher 15,00 € (neu: 25,00 €)).

Unter Berücksichtigung der o. a. Anhebung errechnen sich bei den **Mindestgebühren** Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6.500,00 € jährlich. Mehreinnahmen – bezogen auf den Individualfall, d. h. längerwährende Sondernutzungen über einen Monat hinaus – lassen sich wegen der Vielzahl der variierenden Komponenten (z. B. Flächenerhöhung oder –reduzierung je nach Baufortschritt (insbesondere bei Neubauten), Aufstockung von Baugeräten, Verlängerungen von Sondernutzungs-erlaubnissen) nicht beziffern. *)

In vergleichbaren Städten sind für Sondernutzungen teilweise

- Zonen vorgesehen,
- errechnen sich die Gebühren anteilig nach Tagen,
- wird eine gesonderte Verwaltungsgebühr erhoben.

Eine Synopse/Städtevergleich ist für baubedingte Sondernutzungen deshalb nicht praktikabel und aufschlüsselbar.

Trotzdem sei hier ein kleiner Auszug dargestellt:

Art der Sondernutzung	Dinslaken (bisher)	Dinslaken (neu)	Stadt Wesel	Stadt Moers	Stadt Bottrop
Bauzäune, -buden, -gerüste, -maschinen, Arbeitswagen, Baustofflagerungen	1,00 – 1,50 € m ² /Monat	1,20 – 1,80 € m ² /Monat	2,25 € m ² /Monat	nach Zonen 3,50–4,50 € m ² /Monat	Verwaltungsgebühr 28,00 – 83,00 € zzgl. Sondernutzungsgebühren
Container	2,60 € m ² /Monat	3,10 € m ² /Monat	3,45 € m ² /Monat	nach Zonen 17,00 € (bis 3 Tage)	
Parkplätze	Mindestgebühr 15,00 € /Monat	Mindestgebühr 25,00 € /Monat	---	nach Zonen 8,25–11,00 €	
Mindestgebühr	15,00 € /Monat	25,00 € /Monat	5,00–7,50 €	---	

*) Für diese Berechnung müssten die Gebühren der Fälle eines Jahres (z. B. 2010 – 157 Fälle) aufgelistet und unter Zugrundelegung der erhöhten Gebühr summiert werden; der Arbeitsaufwand steht in keinem Verhältnis

II. Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Mehreinnahmen zu folgenden Produkten:

020201 = 10.000,00 €

120101 = 6.500,00 €